



SV/FD3/064/2016

Sitzungsvorlage

öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 b "Kielweg-Süd" a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen b) Satzungsbeschluss

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt	Datum: Verfasser: Produkt:	20.10.2016 Schwarze, Stephan
Datum	Gremium	
05.12.2016	Verwaltungsausschuss	
23.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
20.12.2016	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 b „Kielweg-Süd“, bestehend aus dem Satzungstext sowie der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet „Kielweg-Süd“ ist im nördlichen Teilbereich derzeit kein betriebsbezogenes Wohnen möglich; in anderen Bereichen des Bebauungsplanes ist es zulässig. Aufgrund des Ansiedlungsinteresses eines Betriebes, der auch betriebsbezogenes Wohnen realisieren möchte, soll der Bebauungsplan im bezeichneten Bereich in diesem Punkt geändert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.09.2016 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 b „Kielweg-Süd“ zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Satzungstext mit Begründung

gez. Bürgermeister